

FRECKENHORSTER HERBST 2025

11. und 12. OKTOBER TRÖDELMEILE



Marktordnung:

1. Das Gelände darf während der Öffnungszeiten der Veranstaltung nicht befahren werden.
2. Öffnungszeiten
Samstag, 11. Oktober 09 - 18 Uhr
Sonntag, 12. Oktober 10 - 18 Uhr
Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten.
3. Auf- und Abbau:
Marktleiter der Trödelmeile ist Alexander Brinkmann • info@brinkmann-motorgeraete.de
Aufgebaut werden kann am Freitag von 19 - 20 Uhr, am Samstag von 07 - 09 Uhr und am Sonntag von 08 - 10 Uhr. Am Sonntagabend müssen die Stände bis 20 Uhr abgebaut sein.
4. Bei eventuellen Platzverschiebungen folgt der Aussteller den Anordnungen des Marktleiters. Entschädigungsansprüche können daraus nicht hergeleitet werden.
5. Es darf nur der zugewiesene Platz belegt werden.
6. Sofern am Sa. 11.10.2025 bis 09.00 Uhr und am So. 12.10.2025 bis 10.00 Uhr nicht aufgebaut ist, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht. Bei Nichterscheinen besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung.
7. Der Aussteller ist verpflichtet den Stand sauber aufzubauen, während der Veranstaltung sauber zu halten und nach der Veranstaltung sauber zu hinterlassen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden denen Ausstellern oder Dritten entstehen. Jeder Aussteller hat sich gegen Haftpflichtansprüche selbst zu versichern. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Werbegemeinschaft ist grundsätzlich nur im Rahmen des Veranstalterrisikos haftpflichtversichert.
8. Waren, die nicht den deutschen Rechtsnormen entsprechen, sind nicht zugelassen.
9. Mit der Zahlung des Standgeldes erkennt der Aussteller diese Marktordnung an.
10. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Warendorf.
11. Für Strom und Wasser hat der Aussteller selbst zu sorgen, Zu- und Ableitungen sind zu sichern.
12. Die Auflagen der Stadt Warendorf für fliegende Bauten „Sicherheitstechnische Anforderungen bei Märkten, Straßenfesten und ähnlichen Veranstaltungen“ sind zu beachten.
13. Gemapflichtige Musik ist verboten bzw. nur möglich, wenn diese vom Betreiber bei der Gema selber angemeldet ist. Die Werbegemeinschaft hat keine Musik zur Nutzung

angemeldet.

14. Alle werden zur Einhaltung nachhaltiger Praktiken aufgerufen. Teilnehmer werden dazu aufgefordert, Produkte mit minimaler Verpackung zu bevorzugen, Einwegmaterialien zu vermeiden und umweltfreundliche Alternativen zu fördern. Gemeinsames Ziel ist die Reduzierung von Müll und die Schaffung eines nachhaltigen Markterlebnisses.

Zusätzlich für Getränke- und Imbissstände

15. Öffnungszeiten

Samstag, 11. Oktober 09 - 21 Uhr

Sonntag, 12. Oktober 10 - 18 Uhr

Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten.

16. Der Aussteller ist verpflichtet, die allgemein gültigen Vorschriften (auch für die Besatzung - z.B. Gesundheitszeugnis) einzuhalten.
17. In der Straßenmitte ist jederzeit eine Durchfahrtsbreite von 4,00 m (Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge) freizuhalten.
18. Am Stand ist eine Marktordnung auszuhängen.
19. Getränkepreise:
Für folgende Getränke und Speisen werden Mindestpreise festgesetzt:
- Pils: 0,2 l: 2,00 €
 - Wasser: 0,2 l: 1,50 €
 - Flasche Pils: 0,33 l: 3,00 €
 - Alkoholfreie Getränke: 0,2 l: 2,00 €
 - Pommes frites/mit Mayonnaise 2,50 €/3,00 €
 - Bartwurst/Curry 3,00 €/3,50 €
 - Mantaplatte 6,50 €
- Rabatte o.ä. sind ausgeschlossen.
- Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Ausschluss vom Freckenhorster Herbst 2025. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
20. Jeder Getränkestand muss mindestens 2 Toiletten im eigenen Standumfeld (in Absprache mit den Nachbarn/Anliegern) vorhalten. Alternativ können zugängliche Toiletten genutzt und mit den „Nachbarn“ abgestimmt werden. Der Stand darf nur so lange betrieben werden, wie die Toiletten zugänglich sind. Dies gilt auch für Stände, die nach 18 Uhr noch geöffnet sind. Die Toiletten sind vom Standbetreiber stündlich zu kontrollieren und zu reinigen.
21. Spätestens um 21.00 Uhr am Samstag bzw. 18.00 Uhr am Sonntag müssen alle Stände geschlossen sein.
22. Für jeden Stand wird eine Gebühr von 300 € für Imbissstände und 400 € für Getränkestände erhoben. Darin enthalten ist die Gestattungsgebühr der Stadt Warendorf (derzeit 50 €/Stand für Getränkestände).
23. Kartongagen etc. sind selbst zu entsorgen oder zu den städtischen Containern z.B. auf dem Parkplatz Industriestraße zu bringen.
24. Restmüll - Getränkebecher und Pappschalen (z.B. für Pommes frites, Bratwurst o.ä.) sind von den Ausstellern/Imbissständen selbst zu entsorgen. Für alle Müllarten

müssen ausreichend Sammelbehälter aufgestellt werden.

25. Von allen Getränke- und Imbissständen ist diese Marktordnung unverzüglich unterschrieben an den Marktleiter Alexander Brinkmann

Mail: info@brinkmann-motorgeraete.de zurückzusenden.

26. * Änderungen vorbehalten. Bitte vor Veranstaltungsbeginn die aktuelle Marktordnung herunterladen und ausdrucken.

Ort, Datum

Unterschrift
